

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 102 (2022)
Heft: 1099
Rubrik: Einwurf : auf den Punkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINWURF

Auf den Punkt.

Gesprächskultur auf Abwegen

Zum Umgang mit politischen Auseinandersetzungen.

«Holt diesen Idioten von der Bühne runter!», «Häb eifach d'Schnurre!». Lautes Ausrufen und wildes Gestikulieren im Publikum anlässlich eines mit nationalen Politikern und Fachpersonen besetzten Podiums des «Tages-Anzeigers» im Frühjahr 2022 zum Thema ukrainische Flüchtlinge. Auch der Umgangston zwischen Politikerinnen und Politikern wird immer schroffer.

In der Politik geht es um die Sache. Zumindest theoretisch. Denn parteipolitische Profilierungskämpfe haben in den letzten Jahren zugenommen: Parteiakteure wollen sich selbst und die eigene Partei positionieren und dem politischen Gegner eins auswaschen. Grund dafür ist wohl, dass

sich der Konkurrenzdruck unter den Parteien verschärft hat. Pandemie und Gegenmassnahmen, Ukrainekrieg und Sanktionen, Energiekrise und Umweltschutz pflügen ganze Parteiprogramme um. Doch genau in solchen Zeiten wäre Sachpolitik umso wichtiger.

Stattdessen gibt es eine starke Tendenz zur Pöbelei: Andere Meinungen werden nicht nur nicht geduldet, sondern lösen mitunter Entrüstungstürme aus. Unter Klimaaktivisten gilt sogar Sachbeschädigung als gerechtfertigtes Mittel. Und in den sozialen Medien verbreitet sich der Unmut besonders gut und sichtbar: Ausdrücke wie «nutzloser Troll», «verblender Langweiler», «Vogelscheuche» werden dort nicht nur toleriert und als normal betrachtet, sondern kollektiv unterstützt. Bei der Kommentierung von politisch exponierten Personen wird ohne Zögern zur Beschimpfung gegriffen.

Besinnen wir uns! In diesen schwierigen Zeiten brauchen wir weniger übertriebene Polemik und mehr Sachpolitik. Die Offenheit gegenüber anderslautenden Meinungen fördert die Auseinandersetzung mit einem Problem und dessen Lösung. Politische Sachlichkeit ist kein Zeichen der Schwäche, sondern von Professionalität und Respekt gegenüber unserer politischen Haltung. Und die beginnt bei uns – bei jedem und jeder.

Ivette Djonova

ist Juristin und Präsidentin der FDP Zürich Kreis 2.

Der Supreme Court macht Politik

Zum Entscheid, das nationale Recht auf Abtreibung in den USA aufzuheben.

Der Entscheid *Dobbs v. Jackson* hat in staatspolitischer wie ethischer Hinsicht Bedeutung über die USA hinaus erlangt. Zunächst ist zu betonen, dass der Supreme Court – was gemeinhin verkannt wird – nicht über die Frage der Fristenlösung an sich entschieden, vielmehr diese in die Zuständigkeit der Gliedstaaten zurückgegeben hat. Solch «bewusste Schwächung des US-Verfassungsgerichts durch sich selbst» ist aber keineswegs, wie jüngst vom Zürcher Wirtschaftsrechtler Karl Hofstetter, «als Stärkung von Föderalismus und Demokratie» zu lesen: Gerade in Rechtsstaaten, die auf Checks and Balances beruhen, ist es vornehmste Aufgabe der Judikative, den verfassungsmässigen Grundrechten zum Durchbruch zu verhelfen.

Dass das Bundesgericht hierzulande Bundesgesetze nicht auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüfen kann, ist rechtsstaatlich problematisch und hat etwa verhindert, dass das politisch seit Jahrzehnten vergeblich angestrebte gleiche Rentenalter von Mann und Frau schon längst höchststrichlich durchgesetzt worden ist.

Der Supreme Court hätte vorliegend durchaus anders entscheiden können – hätte er denn gewollt. Denn ob man

«originäres» über historisch gefestigtes Verfassungsrecht (wozu der jetzt gekippte Entscheid *Roe v. Wade* gehörte) stellen will, ist keine verfassungsrechtliche, sondern eine rechtsphilosophische Frage. So gesehen erweist sich der jetzt gefällte Entscheid als ebenso «politisch» geprägt wie jener vor 50 Jahren.

Und ebenso lässt er sich kritisieren: Die dabei umstrittenste Frage, ob es ein «Recht auf Abtreibung» gibt, kann letztlich unentschieden bleiben, solange es Regelungen strafbefreiten Schwangerschaftsabbruchs gibt. Letztere sind auch mit einem christlichen Weltbild vereinbar, welches Kreationismus und Evolutionismus verbindet: Kosmos und Lebewesen entfalten sich aus den geschaffenen Elementen und verwirklichen ihre Möglichkeiten; so auch der Mensch, der sich während seines Embryostadiums graduell vom vegetativen zum eigentlichen Geistwesen entwickelt. Weder die katholische Kirche noch der US-amerikanische Supreme Court müssen sich daher berufen sehen, sozial längst etablierte und medizinisch sicher praktizierte Fristenlösungen in Frage zu stellen.

Loris Fabrizio Mainardi

ist Jurist, von 2010 bis 2017 war er Assistent am Lehrstuhl für Rechts- und Staatsphilosophie an der Universität Luzern.

Möchten auch Sie Stellung zu aktuellen Debatten beziehen? Dann senden Sie Ihren Input an redaktion@schweizermonat.ch.